



GEMEINDE STOLTEBÜLL

Der Bürgermeister

Gemeinde Stoltebüll * Der Bürgermeister * 24409 Stoltebüll

24409 Stoltebüll

Telefon 04642 / 2379 (Bürgermeister)

Telefon 04632 / 8491-0 (Amtsverwaltung)

Telefax 04632 / 8491-30

Datum:

15.11.2023

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin: Dienstag, 28.11.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht zur Beschlusskontrolle sowie Festlegung von Terminen
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift vom 28.06.2023 **2023-16GV-125**
10. Übertragung an die Ausschüsse: "Erarbeitung eines Konzeptes für Maßnahmen zur Förderung von Binnenlandtourismus" Beratung und Beschluss
11. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 **2023-16GV-124**
12. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2024 der Gemeinde Stoltebüll
13. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
14. Beratung und Beschluss über einen Auftrag zur Anschaffung von Fahrradbügeln
15. Beratung und Beschluss über die Verringerung der zu mähenden Rasenflächen sowie über die Anschaffung eines neuen Rasenmähers

16. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH - SHNG) **2023-16GV-126**
17. Verschiedenes

gez. Dr. Claus Messer
Bürgermeister

Betreff
Beratung und Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift vom 28.06.2023

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 12.10.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

GVin Tüxen hat in der Sitzung am 13.09.2023 folgende Einwände zur Niederschrift vom 28.06.2023 vorgebracht:

- Zu 5.) Abstimmungstabelle fehlt zu beiden Abstimmungen:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bei Jörg: 4 x ja, 5 x nein
Bei Claus: 5 x ja, 4 x nein

- Zu 7.) nein-Stimmen fehlen, bzw. Abstimmungstabelle
- Zu 8.) nein-Stimmen fehlen, bzw. Abstimmungstabelle
- Zu 9.) Folgender Satz fehlt dort zum Verständnis für die Bürger:
„Die Anzahl der Gemeindevertreter muss höher sein, als die der bürgerlichen Mitglieder.“
- Zu 10.3) Abstimmung bürgerliches Mitglied
Ingedore Flüh: 4x nein-Stimme fehlt
- Zu 11.) Abstimmungstabelle fehlt. 9x einstimmig für ja.
- Zu 12.) 4x nein-Stimme fehlt
- Zu 17.) Es wurde nach der Meinung der Grünen und der WAS zum Thema Solarfreiflächen gefragt.
Meinung der WAS fehlt. BM Claus Messer sagte hierzu:
 - ◆ Flächensolar als Bürgerpark grundsätzlich okay, Steuern müssen aber hier vor Ort bleiben
 - ◆ Flächensolar vorwiegend nicht auf Ackerland
 - ◆ Windpark mit Bürgerbeteiligung wäre auch okay

- Zu 18: Es fehlen einige Anmerkungen
 - Die Beschilderung öffentlicher Wanderwege soll überprüft werden
 - Die Gemeindewege sollen per Rad abgefahren werden und in Sanierungsklasse geordnet werden
 - Wittkiel, Sauerlück, Straßensanierung erfolgte dort nach Kabelverlegung. Ein Mann ist dort immer noch ohne Telefon.
 - Schulentwicklungskonzept wurde wieder diskutiert
 - Claus Messer fragte nach Bürgermeister-PC. Rechner, Drucker, Bildschirm, Tastatur gibt Jörg zeitnah an Claus ab.
 - erste Schritte zum Wärmekonzept sind gemacht

Über die einzelnen Einwendungen hat die Gemeindevertretung Stoltebüll zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt über die vorgebrachten Einwendungen zur Niederschrift vom 28.06.2023 wie folgt:

Anlagen:

<i>Betreff</i> Erarbeitung eines Konzeptes für Maßnahmen zur Förderung von Binnenlandtourismus
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 27.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 28.11.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Verfasser: Bürgermeister Dr. Claus Messer

Folgende Information erhielt die Gemeinde Stoltebüll von Frau Kohn, Projektmanagerin der Ostseefjord Schlei GmbH:

„Das Land Schleswig-Holstein will den Binnenlandtourismus unterstützen und hat die Tourismusorganisationen im Binnenland aufgerufen, eine entsprechende Strategie als Grundlage für die Förderrichtlinie zu entwickeln. Die Strategie ist in Arbeit, ein Rahmen zeichnet sich bereits deutlich ab. Der Projektförderfokus liegt vor allem auf regionalen, vorbildhaften und innovativen Projekten mit Potenzial zur touristischen Entwicklung von Orten, die nicht im anlaufstärksten Küsten-Bereich liegen. Zu den Zuwendungsempfängern zählen im Tourismus tätige Organisationen und Institution sowie kommunale Träger. Somit werden auch touristische Leistungsträger vor Ort indirekt davon profitieren. Der Förderzeitraum läuft zunächst von 2024 bis 2029. Die Richtlinienerstellung erfolgt bis Anfang 2024.

Zu den Förderbereichen gehören eine umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur sowie eine funktionierende Infrastruktur für den Fahrradverkehr. Zudem der Schutz, die Entwicklung und Förderung von öffentlichen, touristischen Ressourcen und Dienstleistungen. Zusätzlich förderfähig ist der Schutz, die Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus (außer in Natura-2000-Gebieten).

Das Gesamtvolumen für die Förderung des Binnenlands liegt bei ca. 13 Millionen Euro. Davon stehen dem jeweiligen Zuwendungsempfänger 500 Tausend Euro Fördermittel als Höchstgrenze sowie 100 Tausend Euro als Untergrenze zur Verfügung. Dies gilt auch bei Anteilsfinanzierung von größeren Projekten (mit reduziertem Fördersatz).

Zu den Fördergegenständen zählen Planungs-, Vorbereitungs-, Personal- und Investitionskosten. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent.

Die Projektauswahl erfolgt von der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft Binnenland, die Bewilligung dann später von der Investitionsbank Schleswig Holstein.

Bei Interesse schicken Sie uns bereits jetzt Ihre Ideen, damit wir diese gemeinsam entwickeln und ggf. in die Förderung bringen können. **Beispiele wären ein Aussichtsturm, ein Vogelbeobachtungshaus, eine Naturerlebnisausstellung, ein Naturerlebnisspielplatz, ein Wanderweg, ein Lehrpfad, Shelter oder die Erbauung eines Rastplatzes für Radfahrer.** Denken Sie gern über diese Beispiele hinaus, wichtig ist ein Bezug zum Natur- und Landerleben.

Wir freuen uns über eine Rückmeldung mit konkreten Vorschlägen bis zum 03.11.2023.

Für Fragen stehen Herr Triphaus und ich Ihnen gern zur Verfügung.“

Um im Rennen für die Förderung zu bleiben, wurde folgendes geantwortet:

„Die Gemeinde Stoltebüll hat mit Hilfe des Planungsbüros GrZwo ein Ortsentwicklungskonzept entwickelt. Danach besteht der Wunsch, den Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses in Stoltebüll zu einem multifunktionalen Begegnungsplatz umzustrukturieren.

Es gibt noch keine konkreten Pläne.

Wünschenswert wäre ein Projekt, das einerseits für Touristen im Binnenland ein Anlaufpunkt mit öffentlicher Toilette, Ladestation, Grillmöglichkeit, Naturerlebnisspielplatz und ggf. Naturinformationen usw. wäre und andererseits für die Einwohner eine Begegnungsstätte für das Dorfleben sein könnte. Ggf. könnte ein Naturwanderpfad eine Ergänzung sein und die Themen Natur und Nachhaltigkeit in den Fokus nehmen und einen Bezug zu dem durch die Gemeinde fließenden Vorranggewässer Grimsau herstellen. Wie erwähnt, es gibt noch keine konkreten Vorstellungen.

Gerne würden wir aber mit Ihnen gemeinsam etwas entwickeln.

Der Fahrradtourismus hat stark zugenommen, doch es fehlen u. E. im Land touristisch interessante Anlaufstationen mit Toiletten, Rast- und Lehr- sowie Bestätigungsbereichen.

Das von Ihnen angesprochene Förderprogramm könnte für unsere Gemeinde sehr interessant sein und gute Ergebnisse im Sinne einer Unterstützung des Binnenlandtourismus liefern.

Daher würde ich mich freuen, wenn Sie uns diesbezüglich kontaktieren und eine Machbarkeit und Umsetzung gemeinsam überprüfen würden.

Ein gemeinsamer Termin ist für den 7. Dezember 2023, 16:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus in Stoltebüll, Schulstraße, anberaumt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung überträgt die Entwicklung eines Konzeptes für Maßnahmen zur Förderung des Binnenlandtourismus an die Fachausschüsse.

Die Besprechung am 07. Dezember 2023 mit der Projektmanagerin Frau Kohn von der Ostseefjord Schlei GmbH ist dafür die Auftaktveranstaltung.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 28.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stoltebüll hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 27.09.2023 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschlussvorschlag:

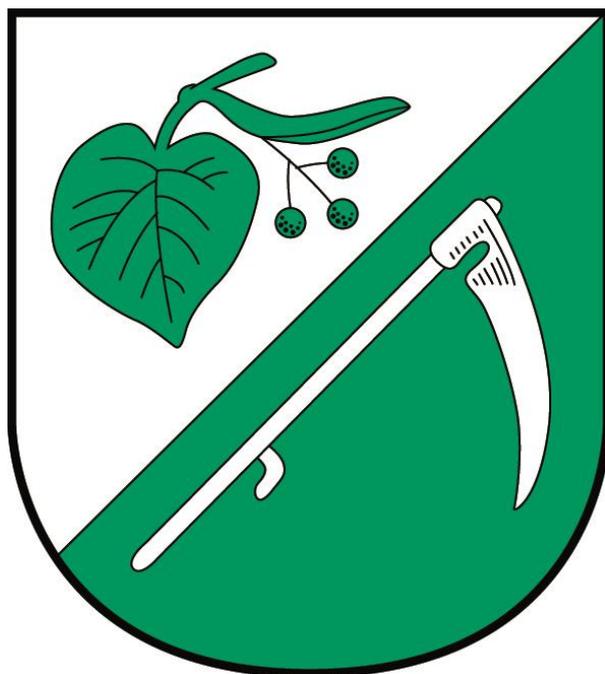
Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.513,43 € wird im Haushaltsjahr 2023 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2022



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Stoltebüll

zum

31.12.2022

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 12.121,98 -12.121,98	0,00 11.123,57 -11.123,57	0,00 9.514,39 -9.514,39	0,00 11.278,72 -11.278,72	0,00 11.174,50 -11.174,50	0,00 9.663,46 -9.663,46
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	0,00 1.800,91 -1.800,91	300,00 1.991,14 -1.691,14	500,00 1.937,22 -1.437,22	0,00 1.139,38 -1.139,38	300,00 1.303,81 -1.003,81	500,00 1.249,89 -749,89
126000 Brandschutz	157,01 9.004,81 -8.847,80	217,71 9.325,05 -9.107,34	2.837,87 10.479,47 -7.641,60	0,00 7.278,55 -7.278,55	2.741,57 10.833,42 -8.091,85	0,00 4.346,61 -4.346,61
272100 Büchereien	0,00 2.470,20 -2.470,20	0,00 2.417,69 -2.417,69	0,00 2.214,40 -2.214,40	0,00 2.470,20 -2.470,20	0,00 2.417,69 -2.417,69	0,00 2.214,40 -2.214,40
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 322,00 -322,00	0,00 0,00 0,00	0,00 6.235,81 -6.235,81	0,00 322,00 -322,00	0,00 0,00 0,00	0,00 6.235,81 -6.235,81
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 550,00 -550,00	0,00 550,00 -550,00	0,00 650,00 -650,00	0,00 550,00 -550,00	0,00 550,00 -550,00	0,00 650,00 -650,00
331100 Förderung von Trägern	0,00 25,00 -25,00	0,00 25,00 -25,00	0,00 25,00 -25,00	0,00 25,00 -25,00	0,00 25,00 -25,00	0,00 25,00 -25,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 231,00 -231,00	0,00 24,50 -24,50	0,00 0,00 0,00	0,00 231,00 -231,00	0,00 24,50 -24,50	0,00 0,00 0,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 850,49 -850,49	0,00 975,35 -975,35	0,00 1.080,02 -1.080,02	0,00 1.772,11 -1.772,11	0,00 1.033,75 -1.033,75	0,00 959,74 -959,74
365100 Kindertagesstätten	0,00 111.731,76 -111.731,76	0,00 118.852,05 -118.852,05	6.506,01 120.870,98 -114.364,97	0,00 110.855,53 -110.855,53	6.155,16 117.975,83 -111.820,67	1.877,86 120.094,64 -118.216,78
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 750,00 -750,00	0,00 750,00 -750,00	0,00 750,00 -750,00	0,00 750,00 -750,00	0,00 750,00 -750,00	0,00 750,00 -750,00
511100 Orts- und Regionalplanung	11.250,00 7.652,60 3.597,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	11.250,00 7.652,60 3.597,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
522400 Sonstige eigene Grundstücke	7.537,38 417,19 7.120,19	32.262,09 3.951,29 28.310,80	7.630,96 367,79 7.263,17	7.537,38 417,19 7.120,19	32.262,09 401,29 31.860,80	7.630,96 367,79 7.263,17
523100 Denkmale und Gedenkstätten	699,47 1.104,84 -405,37	699,47 1.150,47 -451,00	172,87 598,36 -425,49	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	11.393,73 14.722,96 -3.329,23
531100 Elektrizitätsversorgung	24.930,60 0,00 24.930,60	25.122,00 1.828,77 23.293,23	27.068,23 0,00 27.068,23	22.916,60 0,00 22.916,60	25.122,00 1.828,77 23.293,23	43.344,88 0,00 43.344,88
532100 Gasversorgung	594,04 0,00 594,04	624,13 0,00 624,13	546,13 0,00 546,13	554,04 0,00 554,04	624,13 0,00 624,13	726,13 0,00 726,13
537100 Fäkalienabfuhr	12.696,37 40.582,47 -27.886,10	39.514,05 45.962,16 -6.448,11	16.512,23 16.512,23 0,00	41.551,83 55.803,72 -14.251,89	754,28 5.766,14 -5.011,86	42.272,56 38.362,09 3.910,47
538100 Abwasserbeseitigung	20.355,02 20.355,02 0,00	25.263,14 25.263,14 0,00	22.061,67 22.061,67 0,00	19.067,26 19.616,42 -549,16	17.408,28 18.073,33 -665,05	17.649,13 17.648,63 0,50
541100 Gemeindestraßen	7.303,55 73.511,58 -66.208,03	6.428,53 79.935,63 -73.507,10	6.428,55 72.369,20 -65.940,65	875,00 45.343,28 -44.468,28	0,00 57.319,44 -57.319,44	0,00 44.411,87 -44.411,87
551200 Kinderspielplätze	0,00 938,29 -938,29	0,00 1.068,65 -1.068,65	50,00 2.671,95 -2.621,95	0,00 0,00 0,00	0,00 1.863,07 -1.863,07	50,00 2.079,60 -2.029,60
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 1.529,28 -1.529,28	0,00 995,47 -995,47	0,00 918,25 -918,25	0,00 1.529,28 -1.529,28	0,00 995,47 -995,47	0,00 918,25 -918,25
553100 Bestattungswesen	0,00 0,00 0,00	0,00 10.000,00 -10.000,00	1.787,46 3.490,50 -1.703,04	0,00 10.000,00 -10.000,00	0,00 0,00 0,00	2.472,05 4.509,95 -2.037,90
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 830,23 -830,23	0,00 371,69 -371,69	0,00 421,69 -421,69	0,00 830,23 -830,23	0,00 371,69 -371,69	0,00 421,69 -421,69

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	984.328,71 <u>777.164,45</u> 207.164,26	909.864,09 <u>700.551,67</u> 209.312,42	788.863,16 <u>715.296,02</u> 73.567,14	969.316,12 <u>768.521,44</u> 200.794,68	911.660,90 <u>697.118,23</u> 214.542,67	788.346,29 <u>713.428,02</u> 74.918,27
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	21.950,75 <u>6.345,37</u> 15.605,38	21.772,21 <u>11.154,94</u> 10.617,27	14.801,17 <u>8.911,09</u> 5.890,08	-1.073.068,23 <u>-1.046.386,65</u> -26.681,58	-997.028,41 <u>-929.825,93</u> -67.202,48	-916.263,59 <u>-983.060,40</u> 66.796,81

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	596.070,52	616.900,00	610.092,25	6.807,75	
		401100 Grundsteuer A	35.583,93	35.300,00	34.835,36	464,64	
		401200 Grundsteuer B	69.977,61	69.600,00	70.501,02	-901,02	
		401300 Gewerbesteuer	161.979,13	178.700,00	134.704,91	43.995,09	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	247.774,00	243.600,00	271.541,00	-27.941,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.895,00	17.300,00	17.678,00	-378,00	
		403200 Hundesteuer	4.935,01	5.000,00	4.881,66	118,34	
		403400 Zweitwohnungssteuer	31.381,84	40.300,00	48.278,30	-7.978,30	
		405100 Zuweisungen gemäß § 32 FAG	23.544,00	27.100,00	27.672,00	-572,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.626,48	392.400,00	391.818,54	581,46	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	301.344,00	381.100,00	364.488,00	16.612,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.415,73	4.200,00	5.328,76	-1.128,76	
		413120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	6.581,75	0,00	3.466,75	-3.466,75	
		414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	11.250,00	-11.250,00	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	125,00	100,00	125,00	-25,00	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.160,00	7.000,00	7.160,03	-160,03	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.268,68	73.700,00	30.130,67	43.569,33	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.172,24	73.700,00	29.702,17	43.997,83	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.096,44	0,00	428,50	-428,50	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.262,09	7.500,00	7.537,38	-37,38	
		441100 Mieten und Pachten	7.262,09	7.500,00	7.537,38	-37,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360,71	7.500,00	75,00	7.425,00	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	360,71	0,00	75,00	-75,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	51.251,64	25.000,00	27.587,59	-2.587,59	
		451100 Konzessionsabgaben	25.746,13	24.800,00	25.524,64	-724,64	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	0,00	800,00	-800,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	498,00	200,00	1.260,00	-1.060,00	
		458100 Erträge aus Zuschreibungen	5,42	0,00	0,00	0,00	
		459100 Sonstige Finanzerträge	2,09	0,00	2,95	-2,95	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10 = ordentliche Erträge	1.033.840,12	1.123.000,00	1.067.241,43	55.758,57	
50	11	Personalaufwendungen	8.954,14	9.100,00	8.668,93	431,07	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.019,50	5.800,00	5.763,75	36,25	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.399,96	1.500,00	1.376,88	123,12	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.534,68	1.800,00	1.528,30	271,70	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.764,61	46.000,00	25.244,80	20.755,20	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.682,26	4.700,00	3.838,67	861,33	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.929,09	25.500,00	6.263,66	19.236,34	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	668,96	200,00	150,68	49,32	0,00
		523100 Mieten und Pachten	100,00	100,00	681,30	-581,30	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	14.135,17	9.700,00	11.305,50	-1.605,50	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		524110 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	615,52	1.000,00	573,40	426,60	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	773,37	800,00	896,01	-96,01	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	860,24	4.000,00	1.535,58	2.464,42	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	36.090,47	36.900,00	35.490,23	1.409,77	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	29.690,85	31.900,00	29.094,05	2.805,95	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3,53	0,00	0,06	-0,06	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	6.396,09	5.000,00	6.396,12	-1.396,12	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	852.639,20	929.300,00	922.874,42	6.425,58	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	117.975,83	114.000,00	110.855,53	3.144,47	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	33.044,64	33.100,00	33.578,45	-478,45	0,00
		531700 Zuschüsse an private Unternehmen	775,00	900,00	775,00	125,00	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	294,50	1.000,00	501,00	499,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	16.680,00	18.400,00	13.481,00	4.919,00	0,00
		537210 Kreisumlage	311.702,88	335.700,00	336.205,80	-505,80	0,00
		537220 Amtsumlage	217.431,96	246.000,00	245.674,68	325,32	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	154.734,39	180.200,00	181.802,96	-1.602,96	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	89.102,72	99.300,00	75.090,37	24.209,63	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	8.987,10	10.900,00	9.995,10	904,90	0,00
		542110 Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	480,00	600,00	480,00	120,00	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	972,62	1.200,00	1.007,99	192,01	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	113,43	10.200,00	7.793,02	2.406,98	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.916,49	2.200,00	1.939,70	260,30	0,00
		544130 Kapitalertragsteuer	3.258,63	3.300,00	3.246,11	53,89	0,00
		544133 Solidaritätszuschlag KapSt	179,22	200,00	178,54	21,46	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	2.407,14	3.700,00	1.448,76	2.251,24	0,00
		545210 Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	9.546,17	8.000,00	7.008,06	991,94	0,00
		545220 Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	4.465,94	6.500,00	25.731,93	-19.231,93	0,00
		545250 Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	43.023,98	44.300,00	15.489,23	28.810,77	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	3.552,00	0,00	771,93	-771,93	0,00
		17 = ordentliche Aufwendungen	1.020.551,14	1.120.600,00	1.067.368,75	53.231,25	0,00
		18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	13.288,98	2.400,00	-127,32	2.527,32	
46	19	+ Finanzerträge	21.724,21	21.700,00	21.640,75	59,25	
		461500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21.724,21	21.700,00	21.640,75	59,25	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.214,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.214,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	20.510,21	21.600,00	21.640,75	-40,75	
		22 = ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	33.799,19	24.000,00	21.513,43	2.486,57	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		25 = außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
		26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	33.799,19	24.000,00	21.513,43	2.486,57	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.503,09	2.900,00	2.920,72	-20,72
	481130 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	6.503,09	2.900,00	2.920,72	-20,72
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.503,09	2.900,00	2.920,72	-20,72

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
	581130 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	6.503,09	2.900,00	2.920,72	-20,72
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2021	Ansatz ²	2022	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2022	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	597.867,33	616.900,00	595.279,66	21.620,34	
		601100 Grundsteuer A	35.583,93	35.300,00	34.835,36	464,64	
		601200 Grundsteuer B	69.525,49	69.600,00	70.051,33	-451,33	
		601300 Gewerbesteuer	162.062,13	178.700,00	130.979,01	47.720,99	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	247.948,00	243.600,00	260.904,00	-17.304,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.895,00	17.300,00	17.678,00	-378,00	
		603200 Hundesteuer	4.935,01	5.000,00	4.881,66	118,34	
		603400 Zweitwohnungssteuer	33.373,77	40.300,00	48.278,30	-7.978,30	
		605100 Zuweisungen gemäß § 32 FAG	23.544,00	27.100,00	27.672,00	-572,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.341,48	385.300,00	384.533,51	766,49	
		611100 Schlüsselzuweisungen	301.344,00	381.100,00	364.488,00	16.612,00	
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.415,73	4.200,00	5.328,76	-1.128,76	
		613120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	6.581,75	0,00	3.466,75	-3.466,75	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	11.250,00	-11.250,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.162,56	73.700,00	60.619,09	13.080,91	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.162,56	73.700,00	60.619,09	13.080,91	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.262,09	7.500,00	7.537,38	-37,38	
		641100 Mieten und Pachten	7.262,09	7.500,00	7.537,38	-37,38	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.196,73	7.500,00	75,00	7.425,00	
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.041,57	0,00	75,00	-75,00	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	6.155,16	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	25.748,22	24.800,00	23.473,59	1.326,41	
		651100 Konzessionsabgaben	25.746,13	24.800,00	23.470,64	1.329,36	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	2,09	0,00	2,95	-2,95	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.222,21	21.900,00	22.592,75	-692,75	
		661500 Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21.724,21	21.700,00	21.640,75	59,25	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	498,00	200,00	952,00	-752,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	993.800,62	1.137.600,00	1.094.110,98	43.489,02	
70	10	Personalauszahlungen	8.954,14	9.100,00	7.979,36	1.120,64	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.019,50	5.800,00	5.304,75	495,25	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamten und Beamte	1.399,96	1.500,00	1.273,62	226,38	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.534,68	1.800,00	1.400,99	399,01	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	39.615,77	46.000,00	23.383,35	22.616,65	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.496,92	4.700,00	3.911,27	788,73	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.894,71	25.500,00	4.161,83	21.338,17	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	668,96	200,00	93,56	106,44	
		723100 Mieten und Pachten	100,00	100,00	681,30	-581,30	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	13.363,24	9.700,00	11.853,16	-2.153,16	
		724110 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.180,77	1.000,00	-60,88	1.060,88	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	800,00	1.207,53	-407,53	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	911,17	4.000,00	1.535,58	2.464,42	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.214,00	100,00	0,00	100,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.214,00	100,00	0,00	100,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	849.478,20	929.300,00	914.231,42	15.068,58	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	117.975,83	114.000,00	110.855,53	3.144,47	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	33.044,64	33.100,00	33.578,45	-478,45	
		731700 Zuschüsse an private Unternehmen	775,00	900,00	775,00	125,00	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	564,50	1.000,00	501,00	499,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	13.249,00	18.400,00	4.838,00	13.562,00	
		737210 Kreisumlage	311.702,88	335.700,00	336.205,80	-505,80	
		737220 Amtsumlage	217.431,96	246.000,00	245.674,68	325,32	
		737230 Zusatzamtsumlage	154.734,39	180.200,00	181.802,96	-1.602,96	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	33.480,95	99.300,00	103.697,18	-4.397,18	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	8.987,10	10.900,00	9.255,10	1.644,90	
		742110 Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	480,00	600,00	480,00	120,00	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	972,62	1.200,00	1.007,99	192,01	
		742910 Vermischte Ausgaben	200,00	0,00	0,00	0,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	113,43	10.200,00	7.793,02	2.406,98	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.916,49	2.200,00	1.939,70	260,30	
		744130 Kapitalertragsteuer	3.258,63	3.300,00	3.246,11	53,89	
		744133 Solidaritätszuschlag KapSt	179,22	200,00	178,54	21,46	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	6.247,22	3.700,00	3.257,63	442,37	
		745210 Erst. Personal-/Sachmittel an Gemeinden/ GV	6.176,32	8.000,00	9.546,17	-1.546,17	
		745220 Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	0,00	6.500,00	4.465,94	2.034,06	
		745250 Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	4.949,92	44.300,00	52.526,98	-8.226,98	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	5.000,00	10.000,00	-5.000,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	932.743,06	1.083.800,00	1.049.291,31	34.508,69	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	61.057,56	53.800,00	44.819,67	8.980,33	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	0,00	800,00	-800,00	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	0,00	800,00	-800,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	0,00	800,00	-800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.734,72	2.000,00	519,99	1.480,01	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,- €)	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,- €)	1.734,72	0,00	519,99	-519,99	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)	1.734,72	2.000,00	519,99	1.480,01	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	23.265,28	-2.000,00	280,01	-2.280,01	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	84.322,84	51.800,00	45.099,68	6.700,32	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	84.322,84	51.800,00	45.099,68	6.700,32	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	84.322,84	51.800,00	45.099,68	6.700,32	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	1.041.903,70	1.014.188,96
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.500,00	2.500,00
	1.2 Sachanlagen	581.605,65	553.890,91
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.830,42	146.830,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	23.670,12	23.670,12
022	1.2.1.2 Ackerland	108.807,66	108.807,66
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	100,98	100,98
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.251,66	14.251,66
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.602,93	71.511,54
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	1,00	1,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.601,93	71.510,54
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	326.366,33	304.343,27
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	89.709,87	88.937,94
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.502,17	3.242,75
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.184,24	67.753,44
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	142.803,83	125.737,54
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.166,22	18.671,60
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	28.385,76	26.842,39
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	850,99	437,99
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.569,22	3.925,30
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	457.798,05	457.798,05
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.351,00	3.351,00
11	1.3.2 Beteiligungen	454.447,05	454.447,05
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	475.190,93	506.548,22
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.688,61	23.946,22
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.268,99	1.352,02
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.419,62	20.540,20
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	2.054,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	437.502,32	482.602,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	100.788,49	92.241,13
	BILANZSUMME AKTIVA	1.617.883,12	1.612.978,31

	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	1.415.724,64	1.437.238,07
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.388.889,40	1.388.889,40
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	26.835,24
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.963,95	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.799,19	21.513,43
	2. Sonderposten	135.490,65	127.777,12
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.437,50	1.312,50
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	64.337,39	57.177,36
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	69.715,76	69.287,26
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	66.667,83	47.963,12
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.070,83	38.723,12
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	597,00	9.240,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	597,00	9.240,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	1.617.883,12	1.612.978,31

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Stoltebüll

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Stoltebüll wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2022. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2021 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 1.612.978,31 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 1.014.188,96 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2022	73.601,93 €
Abschreibung	- 2.091,39 €
Stand zum 31.12.2022	71.510,54 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2022	89.709,87 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 771,93 €</u>
Stand zum 31.12.2022	88.937,94 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Stand zum 01.01.2022	3.502,17 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 259,42 €</u>
Stand zum 31.12.2022	3.242,75 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2022	71.184,24 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 3.430,80 €</u>
Stand zum 31.12.2022	67.753,44 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2022	142.803,83 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 17.066,29 €</u>
Stand zum 31.12.2022	125.737,54 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2022	19.166,22 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 494,62 €</u>
Stand zum 31.12.2022	18.671,60 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2022	28.385,76 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.543,37 €</u>
Stand zum 31.12.2022	26.842,39 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2022	850,99 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 413,00 €</u>
Stand zum 31.12.2022	437,99 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2022	5.569,22 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.643,92 €</u>
Stand zum 31.12.2022	3.925,30 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 506.548,22 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stoltebüll hat zum 31.12.2022 bilanzierte Forderungen in Höhe von 23.946,22€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2022	437.502,32 €
<u>Veränderung</u>	<u>45.099,68 €</u>
Stand zum 31.12.2022	482.602,00 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Stoltebüll im Bilanzzeitraum 2022 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2022	100.788,49 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 8.547,36 €</u>
Stand zum 31.12.2022	92.241,13 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 1.612,978,31 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 1.437.238,07 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 21.513,43 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stoltebüll setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.388.889,40 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	26.835,24 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	21.513,43 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 127.777,12 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2022	1.437,50 €
<u>Auflösungen</u>	- 125,00 €
Stand zum 31.12.2022	1.312,50 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2022	64.337,39 €
<u>Auflösungen</u>	- 7.160,03 €
Stand zum 31.12.2022	57.177,36 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2022	69.715,76 €
<u>Abgang (Gebührenunterschuss Abwasserbeseitigung)</u>	- 428,50 €
Stand zum 31.12.2022	69.287,26 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stoltebüll hat zum 31.12.2022 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 47.963,12 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitsspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stoltebüll, 20.09.2023

Dr. Claus Messer
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2022

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.200	2.840,97	640,97	40 Stapelstühle FWGH Stoltebüll-Vogelsang
537100	545220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	5.300	25.731,93	20.431,93	Betriebskosten-Erstattung an KA Rabenholz (Entschlammung)
537100	573100	Fäkalienabfuhr	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,05	0,05	Kleinbetragsbereinigung *
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.600	7.186,90	2.586,90	Schlammabfuhr; Stromkosten-Vorauszahlung
541100	523100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	100	681,30	581,30	Pacht-Nachzahlung 2013-2022 Wanderweg Guldeholz *
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	800	896,01	96,01	Wartung Aufsitzrasenmäher *
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.000	1.529,28	529,28	Beitragserhöhung WaBoV Grimsau *
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300	408,54	108,54	Machbarkeitsstudie Schwimmhalle Kappeln *
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	335.700	336.205,80	505,80	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (erhöhte Umlagegrundlage der Gemeinde)
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	180.200	181.802,96	1.602,96	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht (erhöhte Umlagegrundlage der Gemeinde)
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,01	0,01	Kleinbetragsbereinigung *
				530.200	557.283,75	27.083,75	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2022

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.200	2.840,97	640,97	40 Stapelstühle FWGH Stoltebüll-Vogelsang
362500	745200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	1.300	1.772,11	472,11	Auszahlung Abrechnung amtsweite Jugendarbeit 2021 & 2022 *
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	41.800	50.056,78	8.256,78	Auszahlung Regelentsorgung 2021 & 2022
538100	724100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.600	7.268,39	2.668,39	Schlammabfuhr; Stromkosten-Vorauszahlung
538100	745210	Abwasserbeseitigung	Erst. Personal-/Sachmittel an Gemeinden/ GV	8.000	9.546,17	1.546,17	Auszahlung Abrechnung Abwasserteam 2021
541100	723100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	100	681,30	581,30	Pacht-Nachzahlung 2013-2022 Wanderweg Guldeholz *
541100	727100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	800	1.207,53	407,53	Wartung Aufsitzrasenmäher *
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	519,99	519,99	Motorsense *
552100	731300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.000	1.529,28	529,28	Beitragserhöhung WaBoV Grimsau *
553100	745800	Bestattungswesen	Betriebskostenzuschuss Friedhof Troestrup	5.000	10.000,00	5.000,00	Auszahlung Betriebskosten-Zuschuss 202 & 2021
575100	729100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	300	408,54	108,54	Machbarkeitsstudie Schwimmhalle Kappeln *
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	335.700	336.205,80	505,80	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (erhöhte Umlagegrundlage der Gemeinde)
611100	737230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	180.200	181.802,96	1.602,96	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht (erhöhte Umlagegrundlage der Gemeinde)
				581.000	603.839,82	22.839,82	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Stoltebüll

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	1.041.903,70 €	1.014.188,96 €
2. Umlaufvermögen	475.190,93 €	506.548,22 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	100.788,49 €	92.241,13 €
Gesamt Aktiva	1.617.883,12 €	1.612.978,31 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 27.714,74 € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen. Im Bilanzzeitraum hat es keine Anschaffungen von Inventargut gegeben.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2022 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 23.946,22 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Derzeit noch bestehende öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 4.756,27 € werden weiterhin von der Amtskasse verfolgt.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stoltebüll Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapital	1.415.724,64 €	1.437.238,07 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.388.889,40 €	1.388.889,40 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	0,00 €	26.835,24 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.963,95 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.799,19 €	21.513,43 €
2. Sonderposten	135.490,65 €	127.777,12 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	66.667,83 €	47.963,12 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	1.617.883,12 €	1.612.978,31 €

Der Jahresüberschuss 2021 von 33.799,19 € wurde anteilig (6.963,95 €) gegen den vorgetragenen Fehlbetrag gebucht. Der verbleibende Teil (26.835,24 €) wurde, wie

beschlossen, zur Ergebnismrücklage gebucht. Durch den erneuten Jahresüberschuss 2022 von 21.513,43 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 1.437.238,07 €.

Der Jahresüberschuss 2022 kann im Folgejahr der Ergebnismrücklage zugeführt werden, deren Bestand dann auf 48.348,67 € (3,48 % der Allgemeinen Rücklage) ansteigt.

Der Gesamtbestand der Sonderposten reduziert sich durch die planmäßige Auflösung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie Entnahmen aus dem Bestand der „Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigung“.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stoltebüll ist derzeit schuldenfrei. Im Haushalt 2022 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Erträge				
Steuern	596.070,52 €	616.900 €	610.092,25 €	-6.807,75 €
Zuwendungen	320.626,48 €	392.400 €	391.818,54 €	-581,46 €
Umlagen	360,71 €	7.500 €	75,00 €	-7.425,00 €
Gebühren u.ä. Entgelte	65.530,77 €	81.200 €	37.668,05 €	-43.531,95 €
Sonstige Erträge	51.251,64 €	25.000 €	27.587,59 €	2.587,59 €
Finanzerträge	21.724,21 €	21.700 €	21.640,75 €	-59,25 €
Summe aller Erträge	1.055.564,33 €	1.144.700 €	1.088.882,18 €	-55.817,82 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	8.954,14 €	9.100 €	8.668,93 €	-431,07 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	33.764,61 €	46.000 €	25.244,80 €	-20.755,20 €
Transferleistungen	852.639,20 €	929.300 €	922.874,42 €	-6.425,58 €
Abschreibungen	36.090,47 €	36.900 €	35.490,23 €	-1.409,77 €
Sonstige Aufwendungen	89.102,72 €	99.300,00 €	75.090,37 €	-24.209,63 €
Finanzaufwendungen	1.214,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Summe aller Aufwendungen	1.021.765,14 €	1.120.700 €	1.067.368,75 €	-53.331,25 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 hat die Gemeinde Stoltebüll im Haushaltsplan einen Haushaltsüberschuss i.H.v. 24.000,00 € eingeplant. Mit einem tatsächlich erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 21.513,43 € ist das Ergebnis nur leicht geringer aufgefallen.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		437.502,32 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.094.110,98 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.049.291,31 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		44.819,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	519,99 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		280,01 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2022		482.602,00 €

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag um 45.099,68 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stoltebüll konnte 2022 erneut ein positives Jahresergebnis ausweisen. Dieser Jahresüberschuss kann im Folgejahr (2023) der Ergebnisrücklage zugeführt werden, so dass deren Bestand auf 48.348,67 € (3,48% der Allgemeinen Rücklage) erhöht.

Da die Ergebnisrücklage aber weiterhin weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt, hat die Gemeinde in den folgenden Haushaltsvorberichten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik umfangreiche Übersichten über die Entwicklung der Haushaltslage zu erstellen und weiterhin geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu treffen.

Stoltebüll, 20.09.2023

Dr. Claus Messer
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Stoltebüll

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stoltebüll hat am 27.09.2023 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2022 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2022 eingehalten werden konnte,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

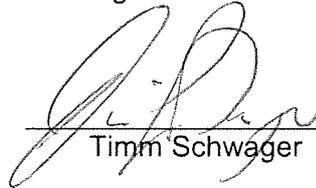
Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stoltebüll.

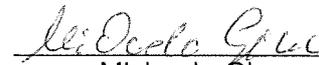
Der Gemeindevertretung Stoltebüll wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 27.09.2023

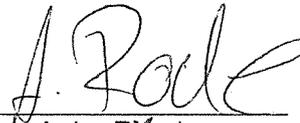
Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stoltebüll


Heinrich Nissen, Vorsitzender


Timm Schwäger


Michaela Gimm


Alke Jensen


Anke Rode

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 der Gemeinde Stoltebüll

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 21.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	28.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2024 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Stoltebüll am 20.11.2023 beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 120.300,- € aus.

Als Investitionsmaßnahme ist die Beschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers sowie eines Geschwindigkeitsmessgerätes geplant. Die Finanzierung kann durch die vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt den Haushaltsplan 2024 sowie die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Stoltebüll in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Stoltebüll

Haushaltssatzung der Gemeinde Stoltebüll für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-
gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung
erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.275.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.155.500,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	120.300,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.266.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.120.200,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.000,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.000,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %	
2. Gewerbesteuer	340 %	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stoltebüll, den 28.11.2023

Gemeinde Stoltebüll
Der Bürgermeister

Dr. Claus Messer

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	AU	1.376,88	1.500	1.500	0,00		1.500
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	270,00	1.200	1.400	200,00		1.400
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	9.995,10	10.900	12.000	1.100,00		12.000
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	AU	480,00	600	600	0,00		600
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	AU	586,30	700	700	0,00		800
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	140,42	200	200	0,00		200
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	412,66	500	500	0,00		500
111100	571100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	661,53	300	0	-300,00		0
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	157,01	100	100	0,00		100
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	2.840,97	2.200	3.200	1.000,00		3.200
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	3.701,41	4.800	4.800	0,00		4.800
126000	527100	Brandschutz	Geräte / Ausstattung	AU	0,00	0	1.200	1.200,00	Stühle FWGH Gulde-Schörderup	0
126000	531800	Brandschutz	Zuschüsse Kameradschaftskassen	AU	270,00	300	900	600,00		900
126000	543100	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	0	600	600,00		600
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.192,43	2.200	2.200	0,00		2.200
272100	531800	Büchereien	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	0,00	300	0	-300,00		0
272100	545700	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	AU	2.470,20	2.600	2.600	0,00		2.600
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung und Veranstaltungen	AU	14,96	3.000	5.000	2.000,00		5.000
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufwendungen für Dorfreinigung	AU	307,04	400	400	0,00		400
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere	Seniorenbetreuung	AU	550,00	700	700	0,00		700

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
		(ohne Pflegeeinrichtungen)								
331100	531700	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse Vereine und Verbände	AU	25,00	100	100	0,00		100
362200	531800	Kinder- und Jugendberholung	Zuschüsse für Kinder- und Jugendberholung	AU	231,00	400	400	0,00		400
362500	531800	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	0,00	100	100	0,00		100
362500	545200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	850,49	1.700	1.700	0,00		1.700
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden/ GV	AU	110.855,53	114.000	120.000	6.000,00		120.000
365100	574100	Kindertagesstätten	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	876,23	300	300	0,00		300
421100	531700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse Vereine und Verbände	AU	750,00	800	800	0,00		800
511100	414100	Orts- und Regionalplanung	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	ER	11.250,00	0	0	0,00		0
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	AU	7.652,60	5.000	5.000	0,00		0
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Mieten und Pachten	ER	7.537,38	7.500	7.500	0,00		7.500
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	417,19	500	500	0,00		500
523100	416100	Denkmale und Gedenkstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	125,00	100	100	0,00		100
523100	416200	Denkmale und Gedenkstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	574,47	500	500	0,00		500
523100	521100	Denkmale und Gedenkstätten	Unterhaltung Thingplatz	AU	0,00	200	200	0,00		200
523100	571100	Denkmale und Gedenkstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.104,84	1.200	1.200	0,00		1.200
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	24.930,60	24.300	24.300	0,00		24.300
532100	451100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	ER	594,04	500	600	100,00		600
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	10.652,65	53.000	53.000	0,00		53.000
537100	481130	Fäkalienabfuhr	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	ER	2.043,72	2.000	2.000	0,00		2.000
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	393,75	2.100	2.100	0,00		2.100

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
537100	545220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	AU	25.731,93	5.300	5.300	0,00		5.300
537100	545250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	AU	0,00	3.200	3.200	0,00		3.200
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	AU	13.019,03	41.800	41.800	0,00		41.800
537100	571100	Fäkalienabfuhr	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	2.600	2.600	0,00		2.600
537100	573100	Fäkalienabfuhr	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,05	0	0	0,00		0
537100	574100	Fäkalienabfuhr	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	1.437,71	0	0	0,00		0
538100	432100	Abwasserbeseitigung	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	19.049,52	20.700	20.700	0,00		20.700
538100	438100	Abwasserbeseitigung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	ER	428,50	0	0	0,00		0
538100	481130	Abwasserbeseitigung	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	ER	877,00	900	900	0,00		900
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	997,70	2.300	2.300	0,00		2.300
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	7.186,90	4.600	4.600	0,00		4.600
538100	544100	Abwasserbeseitigung	Abwasserabgabe	AU	1.527,04	1.700	1.700	0,00		1.700
538100	545200	Abwasserbeseitigung	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	204,52	300	300	0,00		300
538100	545210	Abwasserbeseitigung	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	AU	7.008,06	8.000	8.000	0,00		8.000
538100	545220	Abwasserbeseitigung	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.200	1.200	0,00		1.200
538100	571100	Abwasserbeseitigung	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	3.430,80	3.500	3.500	0,00		3.500
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	6.428,55	6.400	6.400	0,00		6.400
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	75,00	0	0	0,00		0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
541100	454100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	800,00	0	0	0,00		0
541100	454200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000	ER	0,00	0	2.000	2.000,00		0
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.763,75	5.800	7.000	1.200,00		7.000
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.528,30	1.800	2.200	400,00		2.200
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	AU	6.248,70	15.000	20.000	5.000,00		20.000
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU	150,68	200	200	0,00		200
541100	523100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	AU	681,30	100	600	500,00		600
541100	524110	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	AU	573,40	1.000	800	-200,00		800
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	AU	896,01	800	1.000	200,00		1.000
541100	531300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	32.049,17	32.100	39.200	7.100,00		39.200
541100	547100	Gemeindestraßen	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	771,93	0	0	0,00		0
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	20.766,16	20.400	20.400	0,00		20.400
541100	574100	Gemeindestraßen	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	4.082,18	4.100	4.100	0,00		4.100
541100	681100	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	0	4.000	4.000,00	Förderung Fahrradbügel	0
541100	682100	Gemeindestraßen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	800,00	0	0	0,00		0
541100	683100	Gemeindestraßen	Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	FE	0,00	0	2.000	2.000,00		0
541100	783100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb	FA	0,00	0	18.000	18.000,00	Rasenmäher, Geschwindigkeitsüberwachung, Fahrradbügel	0

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
			Wertgrenze 1.000,-€)							
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 250,- bis 1.000,-€)	FA	519,99	0	0	0,00		0
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	500	1.500	1.000,00		500
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	938,29	1.000	1.000	0,00		1.000
551200	783100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	10.000	0	-10.000,00		0
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	1.529,28	1.600	1.600	0,00		1.800
553100	545800	Bestattungswesen	Betriebskostenzuschuss Friedhof Toestrup	AU	0,00	5.000	5.000	0,00		5.000
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	408,54	300	300	0,00		300
575100	542900	Förderung des Fremdenverkehrs	Mitgliedsbeiträge	AU	421,69	500	500	0,00		500
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	34.835,36	35.300	35.800	500,00		35.800
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	70.501,02	70.000	70.000	0,00		70.300
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuer	ER	134.704,91	157.000	175.000	18.000,00		175.000
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	271.541,00	280.000	310.800	30.800,00		329.400
611100	402200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	17.678,00	18.600	21.500	2.900,00		22.100
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	4.881,66	4.800	4.800	0,00		4.800

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
		Umlagen								
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	48.278,30	54.000	54.000	0,00		54.000
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zuweisungen gemäß § 25 FAG	ER	27.672,00	27.800	30.600	2.800,00		31.500
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	364.488,00	367.000	430.900	63.900,00		439.500
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	5.328,76	5.300	5.300	0,00		5.300
611100	413120	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	3.466,75	0	0	0,00		0
611100	456500	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	950,00	100	100	0,00		100
611100	459100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzerträge	ER	2,95	0	0	0,00		0
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	AU	13.481,00	16.200	18.100	1.900,00		18.100
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	336.205,80	360.800	346.200	-14.600,00		354.100
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	245.674,68	266.700	264.300	-2.400,00		255.000
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	181.802,96	183.200	172.500	-10.700,00		186.000
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,01	0	0	0,00		0
612100	456500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen und	ER	310,00	100	100	0,00		100

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	Ansatz	Veränderung	Produktkonto Erläuterung	Planung 1.FJ
			Steuererstattungen							
612100	461500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	ER	21.640,75	21.700	21.700	0,00		21.700
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	AU	3.246,11	3.300	3.300	0,00		3.300
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	AU	178,54	200	200	0,00		200
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	AU	0,00	100	100	0,00		100
612100	581130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	AU	2.920,72	2.900	2.900	0,00		2.900

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 06.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Es gibt von den Einwohnern der Gemeinde Stoltebüll Klagen darüber, dass in einigen Teilen der Gemeinde die Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten missachten.

Um die Verkehrsteilnehmer auf ihre gefahrende Geschwindigkeit und damit ihr Fehlverhalten hinzuweisen, soll ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft und an wechselnden Stellen in der Gemeinde aufgebaut werden.

Ein konkretes Angebot liegt noch nicht vor.

Nach grober Recherche im Internet ist mit Kosten bis zu 3.000 € zu rechnen.

Um die Vorgaben des Vergaberechtes einzuhalten werden 3 Angebote eingeholt

Desweiteren sind vor der Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes noch Fragen innerhalb der Gemeindevertretung zu klären. Beispielsweise ob die gemessenen Geschwindigkeiten ausgewertet werden sollen oder ob eine reine Anzeigefunktion/Warnfunktion gewünscht wird. Ob das Gerät mit Solar oder per Akku betrieben werden soll?

Nachdem für die Gemeinde Stoltebüll geklärt ist, was genau für ein Gerät gewünscht wird, erhält im Anschluss der Bau-, Wege-, Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Stoltebüll den Auftrag nach Möglichkeit 3 entsprechende Angebote einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät bis zu einem Betrag von max. 3.000,00 € anzuschaffen.

Entsprechende Angebote werden vom Bau-, Wege-, Infrastruktur- und Umweltausschuss vorgelegt.

Der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über deinen Auftrag zur Anschaffung von Fahrradbügeln
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 27.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	28.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Verfasser: Bürgermeister Dr. Claus Messer

Für die Beschaffung von Fahrradbügeln gibt es aus dem Sonderprogramm Stadt und Land eine Förderung in Höhe von 75 bzw. 80 % Prozent.

Die Investitionskosten für 20 vorgesehene Fahrradbügel werden auf ca. 5.000 € (brutto) geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die Beschaffung von ca. 20 Fahrradbügeln unter der Prämisse, dass der Förderantrag bewilligt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit dem Amt Geltinger Bucht, den Förderantrag zu stellen. Die Standorte für die Bügel sind die Bushaltestellen, der Thingplatz und die Feuerwehrgerätehäuser.

Anlagen:

Betreff
Beratung und Beschluss über die Verringerung der zu mähenden Rasenflächen und über die Anschaffung eines neuen Rasenmähers

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 27.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 28.11.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Verfasser: Dr. Claus Messer

Es hat sich gezeigt, dass der Rasenmäher der Gemeinde Stoltebüll aufgrund der vielen zu mähenden Flächen an seine Leistungsgrenze gerät. Der Rasenmäher macht äußerlich noch einen guten Eindruck, dennoch ist altersbedingt mit größeren Erhaltungsreparaturen zu rechnen. Für den Kauf eines neuen Gerätes und Inzahlungnahme des alten Gerätes scheint ein guter Zeitpunkt gekommen zu sein. Zusätzlich kann ggf. ein Winterrabatt genutzt werden.

Damit ein vergleichsweise ähnlich leistungsstarkes Gerät, dass auch weiterhin auf den vorhandenen Anhänger passt, angeschafft werden kann, muss sich die zu mähende Fläche in der Gemeinde reduzieren. In Wittkiel wird eine große Fläche am Spielplatz und auf der gegenüberliegenden Seite am Löschteich mit dem Rasenmäher gemäht. Der Spielplatz wird nur zu geringen Teilen genutzt. Ggf. könnte der Spielplatz auch auf die andere Seite verlegt werden, so dass die bisherige Spielplatzfläche nicht mehr aufwendig und ökologisch fragwürdig auf „Golfplatzniveau“ gemäht werden muss. Das Gleiche gilt für die Fläche mit starker Hangneigung vor dem Thingplatz. Auch hier bietet sich an, über ein anderes Nutzungskonzept zu befinden.

Wenn sich die mit dem Rasenmäher zu mähende Fläche reduziert, bedarf es keines größeren Rasenmähers, der bisherige Anhänger kann weiterhin genutzt werden und es wird Arbeitskapazität für die sonstigen vielfältigen Gemeindearbeiten freigesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege, Infrastruktur und Umweltausschuss wird beauftragt, ein neues Bewirtschaftungskonzept für die bisherigen Rasenflächen zu erarbeiten, so dass auch langfristig ein Rasenmäher in der bisherigen Leistungsklasse für die anfallenden Arbeiten ausreicht. Bürgermeister wird ermächtigt, einen neuen Rasenmäher im Austausch gegen den alten Rasenmäher bis zu einem Zuzahlungsbetrag von max. 7.000,00 € anzuschaffen.

Entsprechende Angebote werden vom Bau-, Wege-, Infrastruktur- und Umweltausschuss vorgelegt. Die Anschaffung erfolgt haushaltswirksam im Jahre 2024.

Anlagen:

Betreff
Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH - SHNG)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Denise Rödiger	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Anlagen: